

Betreuen
Beraten
Informieren



Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle
und Existenzsicherung
Projekt P - 006

Jahresbericht 2015



Inhalt:

	Seite
1. Einleitung	2
1.1. Zielgruppe und Problemlagen	2-3
1.2. Rahmenbedingungen	3
2. Erläuterungen zu einigen statistischen Daten	3
2.1. Alter	3-4
2.2. Geschlecht	4
2.3. Verteilung nach Bezirken	5
2.4. Staatsangehörigkeit und Muttersprache	5-6
2.5. Haushaltsstruktur	6-7
2.6. Erwerbstätigkeit und Einkommenssituation	7-8
2.7. Unterkunftssituation und Wohnungsnotfall	8-9
2.8. Leistungserfassung	9
3. Fallbeispiele aus der Beratungspraxis	10
3.1. Fallbeispiel fehlerhafte Ablehnung ALG II	10
3.2. Fallbeispiel Überschreitung der Richtwerte der AV Wohnen	10
3.3. Fallbeispiel ASOG-Unterbringung eines bulgarischen Mannes	11
3.4. Fallbeispiel Beratung und Vermittlung eines Wohnungslosen	11
4. Sozialpolitische Entwicklungen mit Auswirkungen auf die Beratungsarbeit	12
4.1. WAV und AV Wohnen	12
4.2. Wohnungsmarktlage und Mietrecht	12
4.3. Flüchtlingssituation	13
5. Vernetzung und Kooperationen	13
6. Öffentlichkeitsarbeit und Gremienarbeit	14
7. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	14
8. Fazit und Ausblick	15

1. Einleitung

Das Jahr 2015 war sowohl inhaltlich als auch strukturell gesehen ein spannendes Jahr. Die Beratungsstelle konnte sich weiter als fester Bestandteil der Berliner Wohnungslosenhilfe präsentieren und zahlreiche Klient_innen erreichen.

Es gab sozialpolitische Neuerungen, wie zum Beispiel die geänderte AV Wohnen und die so genannte Mietpreisbremse.

An der chronischen Unterversorgung mit Wohnraum und Wohnungslosenunterkünften änderte sich grundlegend nichts. Die Anzahl wohnungsloser Menschen stieg weiter an, was an den Klient_innen-Zahlen ablesbar ist.

1.1. Zielgruppe und Problemlagen

Im Jahr 2015 war die Beratungsstelle erneut sehr gut frequentiert: Insgesamt 1.442 Personen holten sich Rat und Unterstützung. Zum Vorjahr bedeutet das eine erneute Steigerung um 62 Personen.

Es war wie in den Vorjahren eine Zunahme wohnungsloser Klient_innen und derer, die in ungesicherten Wohnverhältnissen leben (zum Beispiel bei Bekannten), in der Beratungsstelle zu verzeichnen. Diese Steigerung kann als Widerspiegelung der Entwicklungen des Wohnungsmarktes und des Mietrechts gewertet werden.

Die von den Mitarbeiter_innen benannten Problemfelder der Klientel betrafen zumeist die Wohnsituation (bestehende oder drohende Wohnungslosigkeit, unzumutbare oder beengte Wohnverhältnisse), die (fehlende) materielle Absicherung sowie Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden (Schwellenängste, fehlerhaft ausgestellte Leistungsbescheide beziehungsweise fehlerhafte oder intransparente Sozialleistungsberechnungen, unzureichende Kenntnis über Leistungsansprüche und vieles mehr).

Die durchschnittliche Anzahl der erfassten Problemfelder je Klient_in verringerte sich etwas zum Vorjahr 2014.

	2014	2015		2014	2015
Problemfelder	Anzahl	Anzahl	Problemfelder	Anzahl	Anzahl
rechtliche Situation	68	21	Sucht	27	40
Wohnsituation	1348	1407	soziale Kontakte	66	94
Arbeit/Ausbildung	476	347	Umgang mit Behörden	1235	1248
Schulden	415	366	Migrationshintergrund	345	249
materielle Absicherung	1146	1083	Gewaltbereitschaft	5	5
Gesundheit	209	233	Gewalterfahrung	27	29
psychosoziale Stabilität	219	219	sonstiges	24	24
<u>Problemfelder gesamt</u>			<u>durchschnittliche Anzahl je Klient in</u>		
im Jahr 2014: 5610			im Jahr 2014: 4,1		
Im Jahr 2015: 5365			im Jahr 2015: 3,7		

Durch das Beratungsangebot wurden die konzeptionell vorgesehenen Zielgruppen erreicht:

- Obdachlose oder von Obdachlosigkeit bedrohte Personen,
- Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen,
- Personen in unzureichenden oder unzumutbaren Wohnverhältnissen,
- Personen ohne existenzsichernde Einnahmen,
- Personen in besonderen Lebensverhältnissen, die zur Behebung der Schwierigkeiten der Hilfe Dritter bedürfen.

1.2. Rahmenbedingungen

Die Beratungsstelle wird vom gemeinnützigen Träger GEBEWO pro, im Dachverband des Diakonischen Werks Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, betrieben.

Im Jahr 2015 erfolgte die Basisfinanzierung weiterhin über Zuwendungsmittel des Integrierten Sozialprogramms (ISP), Verstärkungsmittel des Berliner Senats und Eigenmittel des Trägers.

In diesem Jahr wurde erneut der Einsatz von Spendengeldern in nicht unerheblicher Summe notwendig, um das Finanzierungsdefizit auszugleichen, welches durch die nicht ausreichenden Zuwendungsmittel im Zusammenspiel mit den stetig steigenden Projektausgaben (vor allem den tarifbedingten Personalkosten) entstanden war.

Das Team bestand im Jahr 2015 aus insgesamt fünf Diplom-Sozialarbeiter_innen sowie einer Verwaltungsfachfrau. Eine 20-Wochen-Praktikantin beendete ihren Einsatz planmäßig im Februar 2015.

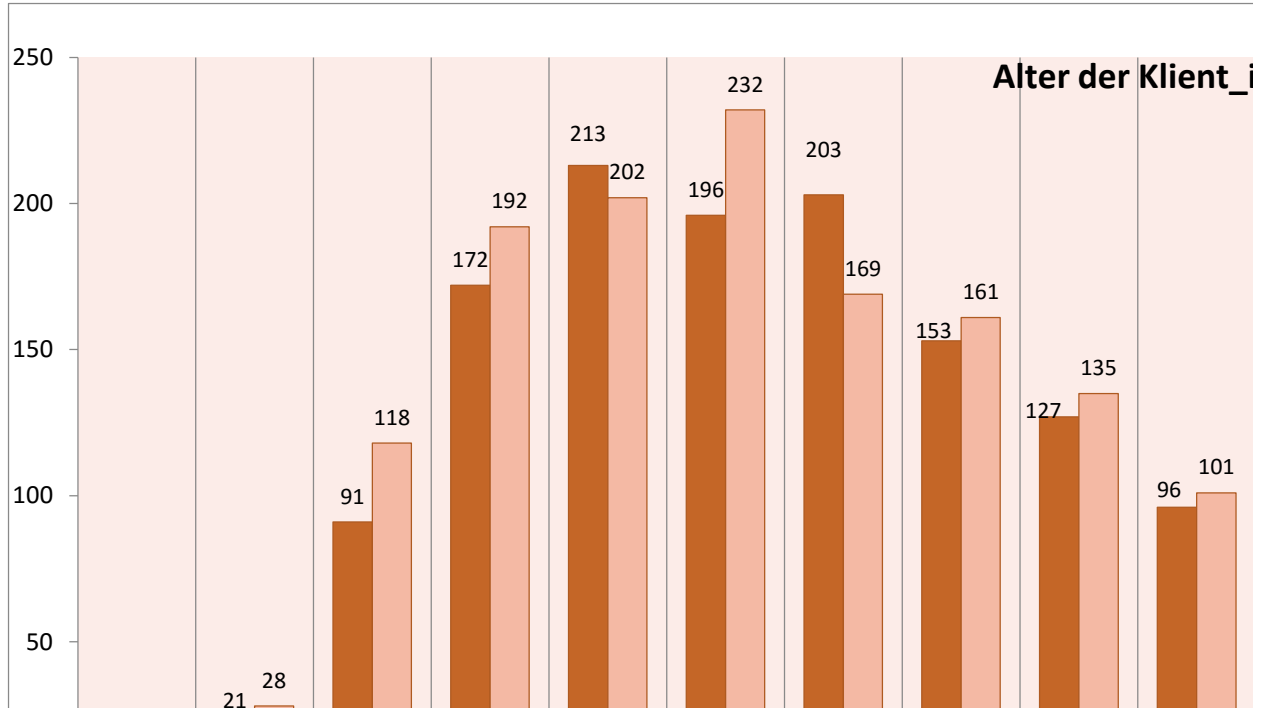
2. Erläuterungen zu einigen statistischen Daten

Die Gesamtstatistik liegt der Senatsverwaltung in Form des Strukturierten Sachberichtes vor. Im Folgenden sind einige ausgewählte Daten des Jahres 2015 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt und ausgeführt.

2.1. Alter

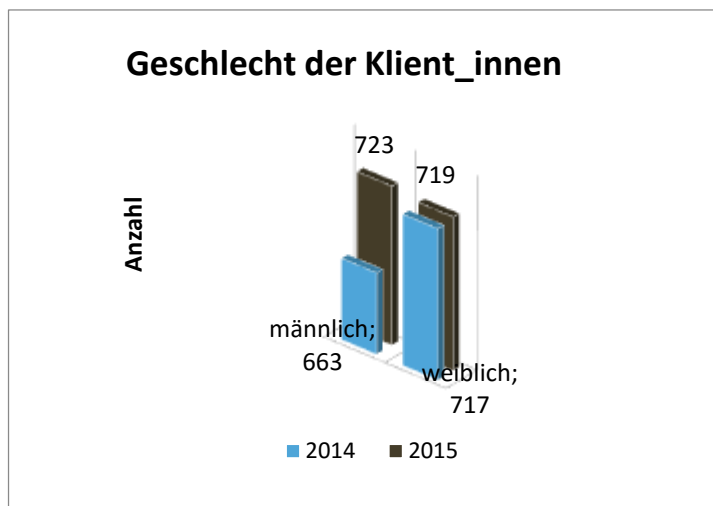
Die Hauptklientel des Jahres 2015 war zwischen 25 bis 54 Jahre alt (insgesamt 75,7% aller Klient_innen).

In den Altersgruppen junger Erwachsener (18 bis 24 Jahre) gab es einen leichten Anstieg zu verzeichnen: 2014 waren 8,1% der beratenen Personen unter 25 Jahren, 2015 waren es bereits 10,1%.



2.2. Geschlecht

Im Jahr 2015 suchten deutlich mehr Männer als im Vorjahr die Beratungsstelle auf, so dass das Geschlechterverhältnis der Klientel nahezu ausgewogen war.

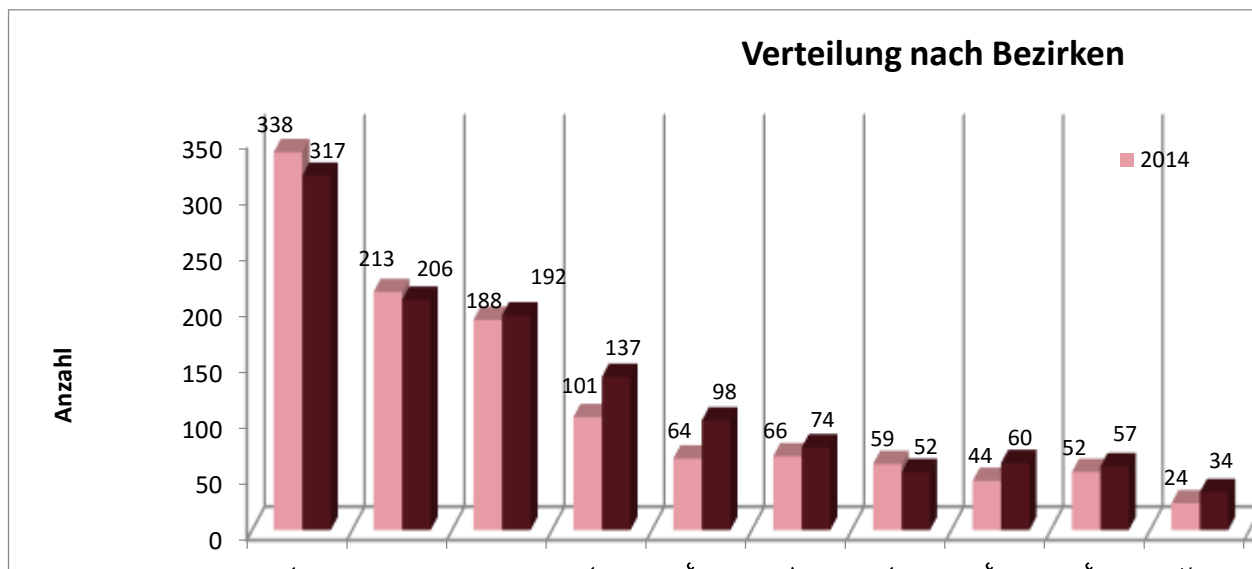


2.3. Verteilung nach Bezirken

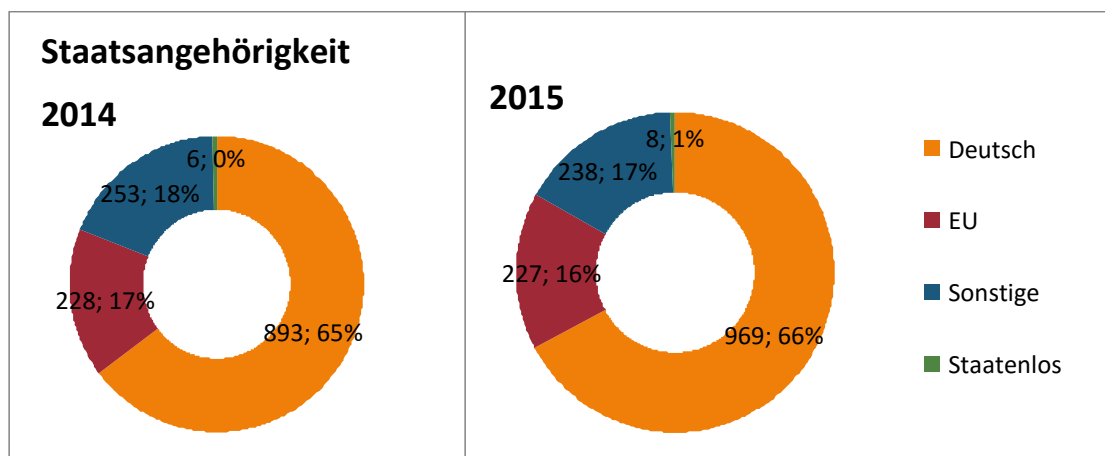
Schwerpunktmäßig wurden im Jahr 2015 Menschen mit der behördlichen Zuständigkeit in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Neukölln sowie Tempelhof-Schöneberg beraten. Das ist mit der räumlichen Nähe zur Beratungsstelle im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg zu begründen.

Es war ein deutlicher Anstieg von Klient_innen aus den Bezirken Tempelhof-Schöneberg, Charlottenburg-Wilmersdorf, Steglitz-Zehlendorf, Treptow-Köpenick sowie dem übrigen Bundesgebiet ersichtlich.

Im Punkt „keine Angaben“ sind anonyme Beratungen (über Telefon, Email) sowie Beratungen zusammengefasst, bei denen zum Zeitpunkt des Ausfüllens des Statistikbogens die örtliche Zuständigkeit unklar war (zum Beispiel wohnungslose Menschen). Die Anzahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr stark verringert.

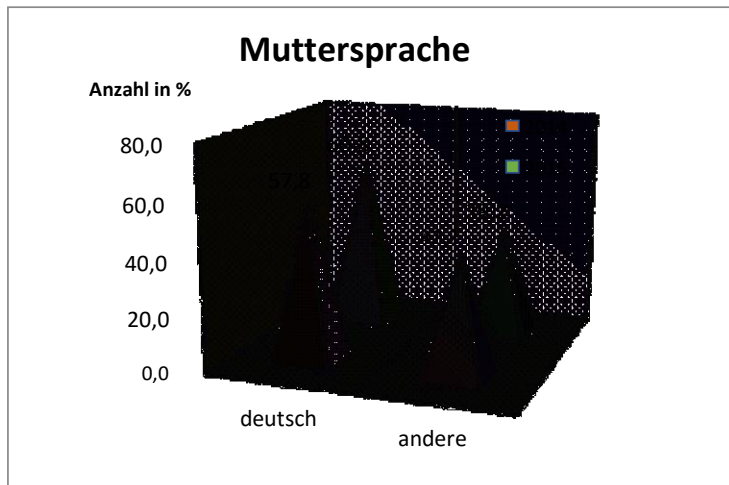


2.4. Staatsangehörigkeit und Muttersprache



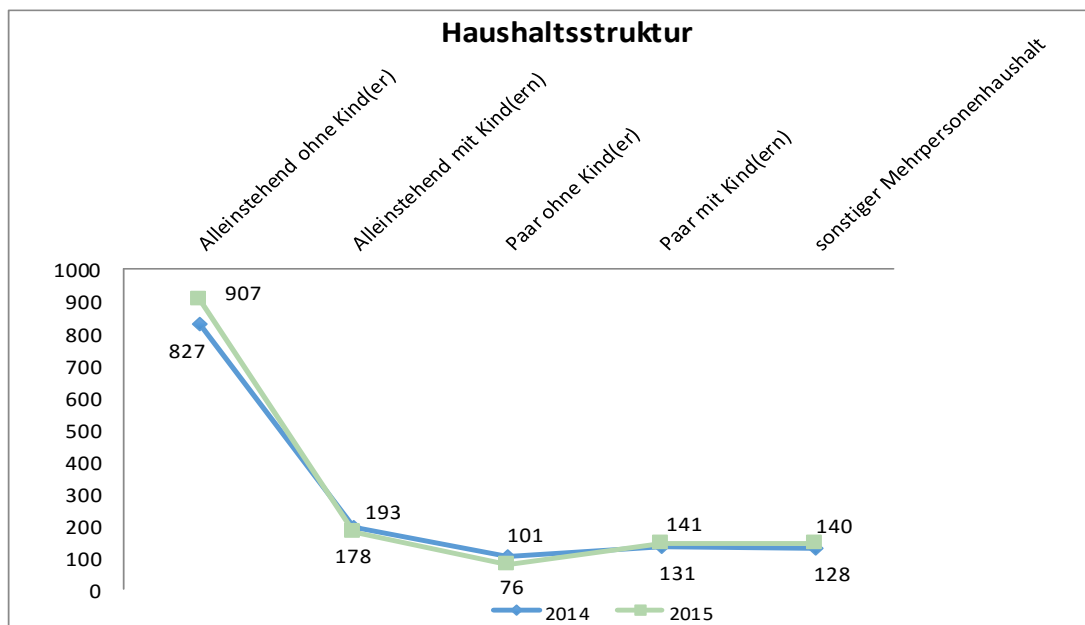
Die Anzahl an Menschen mit einer anderen Staatsangehörigkeit als der deutschen blieb im Jahr 2015 nahezu unverändert zum Vorjahr bei ca. 34%.

Der Anteil an Klient_innen mit Migrationshintergrund lässt sich besser an der Frage nach der Muttersprache ablesen. Der Anteil an Personen mit nicht-deutscher Muttersprache sank im Vergleich zum Vorjahr von 42,2% auf 39,2%.



Unserer Erfahrung nach haben Migrant_innen häufiger Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche (aufgrund von Verständigungsproblemen, Vorurteilen oder sogar Rassismus) sowie beim Umgang mit Sozialleistungsbehörden (zum Beispiel, weil Bescheide und Mitwirkungsaufforderungen aufgrund sprachlicher Hürden nicht verstanden werden oder weil bei der Beantragung für die Leistung – zum Teil äußerst umfangreiche - Unterlagen gefordert werden, die nur schwer oder kostenintensiv zu beschaffen sind). Daher ist der relativ hohe Anteil in der Beratungsstelle nicht verwunderlich.

2.5. Haushaltsstruktur

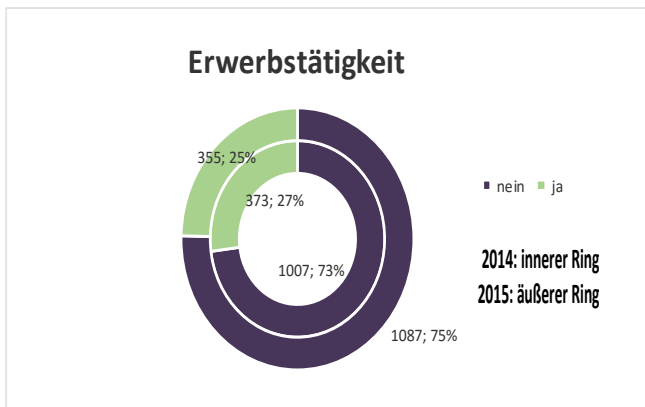


Die statistisch erfasste Haushaltsstruktur war im Jahr 2015 vergleichbar mit der des Vorjahres. Die am stärksten vertretene Personengruppe war weiterhin die der Alleinstehenden ohne Kinder mit 62,9%.

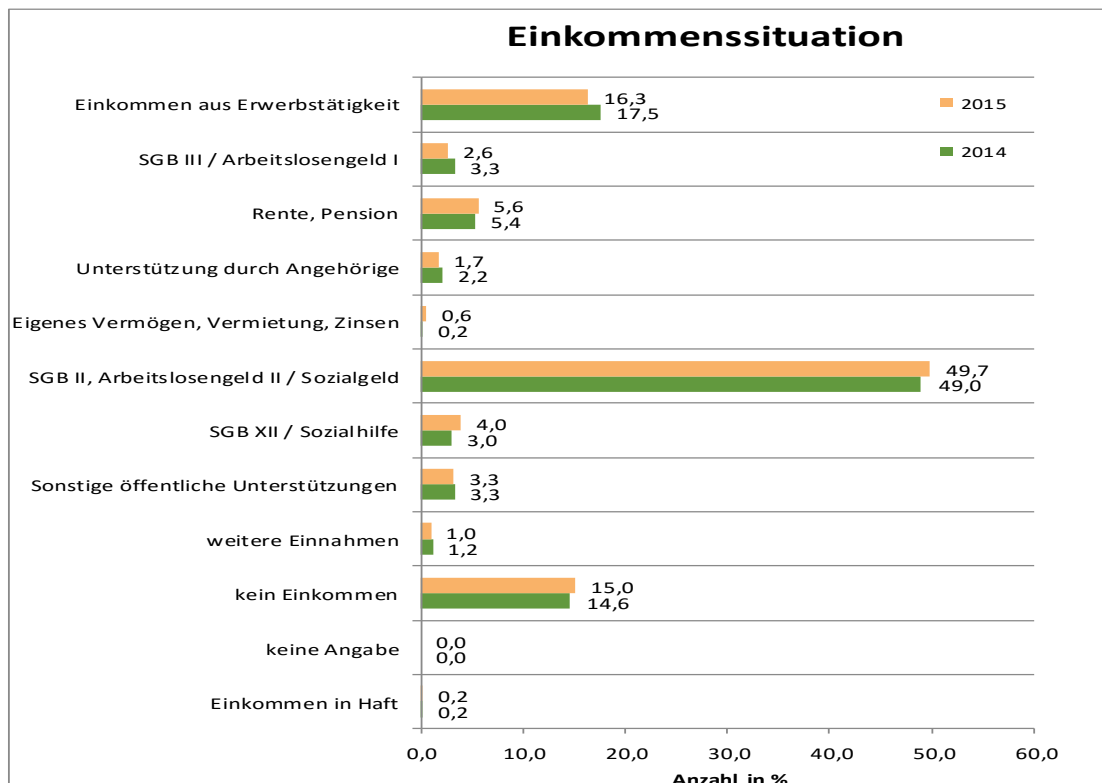
In zwei Erhebungsgruppen war eine Verschiebung zu beobachten: die Anzahl an Alleinstehenden stieg an, während die Anzahl kinderloser Paare absank.

Rund ein Zehntel aller Klient_innen (9,7%) lebte wie im Vorjahr (9,3%) in sonstigen Mehrpersonenhaushalten. In diesem Punkt sind zum Beispiel Mitglieder von Wohngemeinschaften oder Volljährige, die im Haushalt ihrer Eltern leben, zusammengefasst.

2.6. Erwerbstätigkeit und Einkommenssituation



Die Anzahl erwerbstätiger Klient_innen hat sich im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr leicht verringert (von 27% auf 25%).



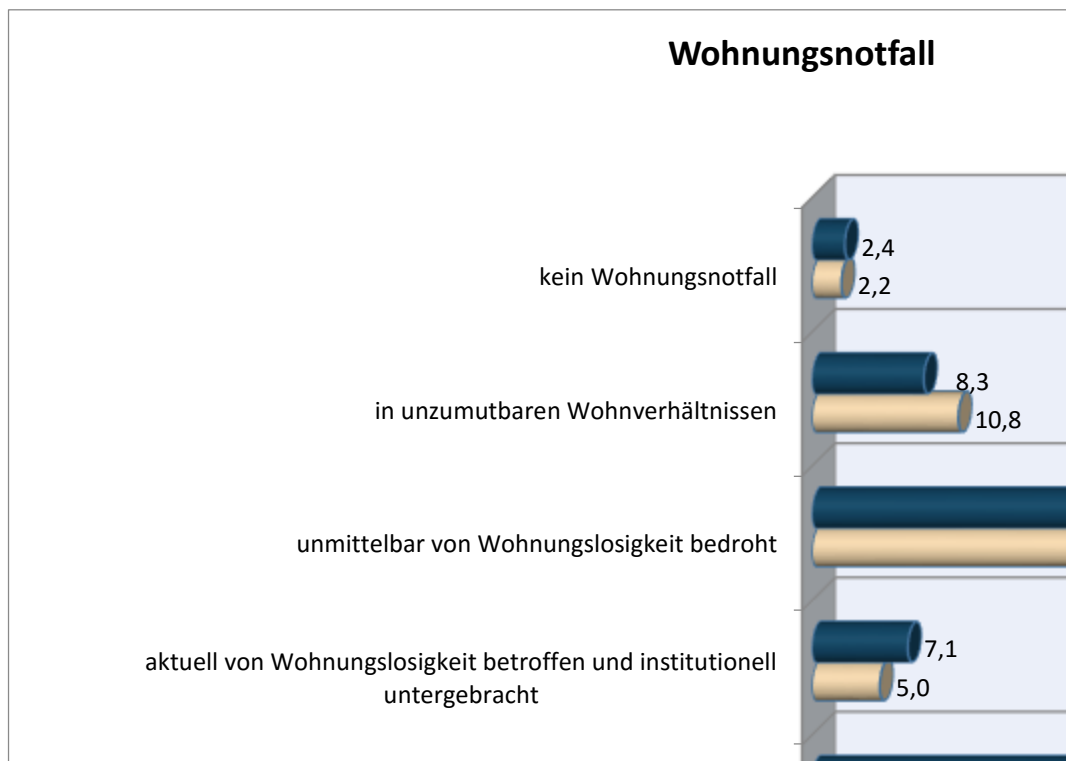
Fast die Hälfte aller Klient_innen (49,7%) gab als überwiegendes Einkommen Arbeitslosengeld II an.

Überwiegendes Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit erzielten dagegen nur 16,3% der Ratsuchenden, obwohl 25% aller Klient_innen angaben, erwerbstätig zu sein. Das lässt den Rückschluss zu, dass es trotz Einführung des Mindestlohns für einige Personengruppen, insbesondere die der Alleinerziehenden, schwierig ist, den Lebensunterhalt allein mit dem Erwerbseinkommen zu decken.

15,0% aller Klient_innen verfügten zu Beginn der Beratung über gar keine Einkünfte.

2.7. Unterkunftssituation und Wohnungsnotfall

Leider ist im Jahr 2015 die Anzahl wohnungsloser Personen mit 46,6% (davon 7,1% bereits institutionell untergebracht) zum Vorjahr (insgesamt 40,2%) erneut angestiegen. Diese Anzahl spiegelt die weiterhin bestehenden sozialpolitischen Probleme wie Wohnungsknappheit sowie den Mangel an Wohnungslosenunterkünften wider.

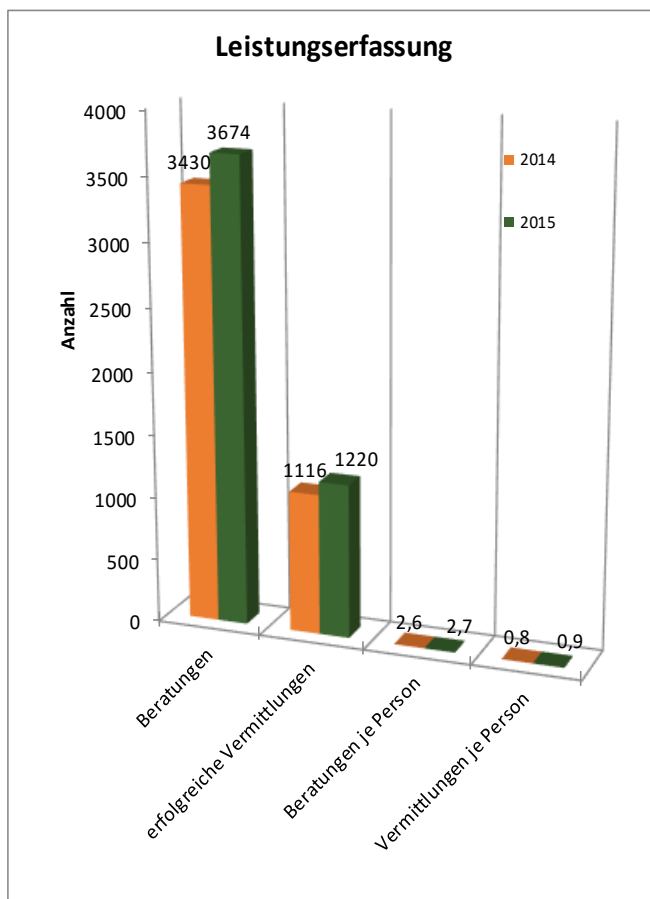


Von den 750 noch in Wohnung lebenden Menschen befanden sich 119 in unzumutbaren Verhältnissen (zum Beispiel beengte oder gesundheitsgefährdende Zustände).

82,1% (=616 Personen) von ihnen waren unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht, das heißt es bestanden Schwierigkeiten, die Mietzahlungen zu begleichen, es waren bereits Mietschulden entstanden oder es waren bereits Mietvertragskündigungen oder Räumungsklagen erfolgt.

In einigen Fällen konnten die Mietverhältnisse leider nicht gerettet werden, da Zwangsräumungen unmittelbar bevorstanden oder die Vermieter neben der fristlosen auch eine fristgerechte Wohnungskündigung betrieben hatten und sich nicht zur Fortsetzung des Mietverhältnisses bewegen ließen.

2.8. Leistungserfassung



Die durchschnittliche Anzahl an Beratungen (2,7) und Vermittlungen (0,9) je Klient_in blieb nahezu unverändert zum Vorjahr.

Das Angebot einer Postadresse wurde von einer stetig wachsenden Anzahl an Klient_innen (von 112 im Jahr 2014 auf 145 im Jahr 2015) genutzt.

Insgesamt 66 mittellose Menschen erhielten im Jahr 2015 Barbeihilfen in Form von BVG-Fahrscheinen und der Möglichkeit, kostenlose Fotos für die Erstellung eines Personalausweises zu erhalten. Das sind 10 Personen mehr als im Vorjahr.

3. Fallbeispiele aus der Beratungspraxis

Im Folgenden sind vier Fälle aus unserer Praxis beschrieben, welche die Ausgangslage und das Ergebnis einer Beratung darstellen.

3.1. Fallbeispiel fehlerhafte Ablehnung ALG II

Eine alleinerziehende Mutter zweier Kinder mit Arbeitseinkommen sowie Wohngeld- und Kinderzuschlagbezug wechselte ihre Arbeit. Aus der neuen Arbeit erzielte sie ein etwas höheres Einkommen, welches dazu führen sollte, dass sich das Wohngeld verringerte und der Kinderzuschlag eingestellt wurde, weil ihr Bedarf nach dem SGB II nicht mehr gedeckt war und ALG II dadurch vorrangig wurde. Sie informierte mit unserer Unterstützung die Sozialleistungsbehörden (Wohngeldstelle und Familienkasse) und stellte einen Antrag auf ALG II.

Der Antrag auf ALG II wurde aufgrund von Falschberechnungen abgelehnt, wogegen die Klientin Widerspruch einlegte. Die Wohngeldstelle erstellte wider Erwarten keinen Aufhebungs-, sondern einen Änderungsbescheid, was die Angelegenheit weiter erschwerte. Der beim Jobcenter eingelegte Widerspruch wurde nach fast dreimonatiger Bearbeitungszeit abgelehnt, da angeblich fehlende Unterlagen, die die Klientin nachweislich per Fax versandt hatte, nicht eingereicht wurden. Wir bereiteten einen Antrag auf Einstweilige Anordnung und eine Klageschrift vor und vermittelten die Klientin an das Sozialgericht. Nach ca. zwei Wochen erhielt die Klientin den Bewilligungsbescheid vom Jobcenter und die Nachzahlung ALG II in nicht unbeträchtlicher Höhe, welches ihr vorher zum Lebensunterhalt gefehlt hatte. Das gefährdete Mietverhältnis konnte dadurch gesichert werden.

3.2. Fallbeispiel Überschreitung der Richtwerte der AV Wohnen

Eine wohnungslose Frau, die aufgrund einer Trennungsproblematik mit ihren beiden minderjährigen Söhnen vorübergehend bei der eigenen Mutter in beengten Wohnverhältnissen lebte, suchte in der Beratungsstelle Rat.

Die Wohnungssuche gestaltete sich für sie aufgrund hoher Mietpreise bislang schwierig. Zum letzten Wohnungsangebot hatte das Jobcenter die Zustimmung zur Anmietung verweigert, da die Richtwerte gemäß AV Wohnen überschritten waren.

In der Beratung wurde klar, dass die Entscheidung auf der Grundlage der damals gültigen AV Wohnen (1.7.-30.11.2015) nicht korrekt war. In der AV Wohnen waren eine 10%-ige Überschreitung der Bruttokaltmiete bei gefördertem Wohnraum des sozialen Wohnungsbaus sowie weitere 10% bei Anmietung durch wohnungslose Personen möglich. Da es zu diesem Zeitpunkt noch Unsicherheiten bei der Auslegung der neuen Verwaltungsvorschrift gab, holten wir die (zustimmende) Rechtsauffassung der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales ein.

Die Frau wurde von uns darin unterstützt, einen Widerspruch einzulegen. Nach wenigen Tagen informierte uns die Klientin, dass sie die Wohnung anmieten konnte, da das Jobcenter dem Widerspruch stattgegeben hatte und glücklicherweise das Mietangebot der Hausverwaltung noch aktuell war.

3.3. Fallbeispiel ASOG-Unterbringung eines bulgarischen Mannes

Ein bulgarischer arbeitsloser Mann sprach in der Beratungsstelle vor, da er aufgrund der Trennung von seiner Lebensgefährtin wohnungslos geworden war. Er lebte bereits seit sechs Jahren in Berlin – jedoch nur vier Jahre polizeilich gemeldet, womit er zunächst dem Leistungsausschluss nach § 7 SGB II unterlag.

Die erste Vermittlung zum Sozialamt zur Unterbringung nach dem ASOG blieb erfolglos, da das Sozialamt zunächst die Kostenübernahme nach dem SGB II geklärt haben wollte. Hierfür wurde eine Postereichbarkeit in der Beratungsstelle eingerichtet. Außerdem vermittelten wir den Klienten in die Notübernachtung Franklinstraße.

Eine weitere Vermittlung an das Sozialamt zur ASOG-Unterbringung scheiterte erneut an der Ablehnung des Sozialamtes. Wir unterstützten den Klienten bei dem Widerspruch gegen die Ablehnung sowie beim Antrag auf einstweilige Anordnung beim Verwaltungsgericht Berlin. Daraufhin erklärte sich das Sozialamt zwei Tage später zur Unterbringung bereit. Allerdings sah es sich wegen fehlender Wohnheimplätze nicht in der Lage, eine konkrete Zuweisung vorzunehmen. Der Klient sollte sich selbst einen Hostelplatz suchen. Hiermit war er völlig überfordert und benötigte wieder unsere Hilfe. Es gelang uns, einen freien Pensionsplatz zu finden.

Seit der Erstberatung waren zwei Wochen vergangen. Parallel hatten wir zu Beginn des Beratungsprozesses empfohlen, einen Arbeitsplatz zu suchen. Dazu vermittelten wir ihn zu einer sozialen Einrichtung für Migranten, die bei der Anfertigung von Bewerbungsschreiben hilft und außerdem zum „Jobpoint“, der Jobangebote vermittelt. Dieser konnte nach weiteren zwei Wochen einen Midi-Job anbieten, den der Klient annahm. Wir berieten ihn zudem zu einem ergänzenden Anspruch auf ALG II.

Der Klient ist seit mittlerweile sieben Monaten in Arbeit. Die Vermittlung in eine Wohnung ist allerdings noch nicht gelungen, er bewohnt weiterhin ein Pensionszimmer.

3.4. Fallbeispiel Beratung und Vermittlung eines Wohnungslosen

Nach der Trennung von seiner Frau war ein Mann zunächst bei verschiedenen Freunden untergekommen. Nachdem alle Möglichkeiten ausgeschöpft waren, vermittelte ihn ein Bekannter an uns. Wir erklärten dem Klienten das Prozedere der ASOG-Unterbringung durch die Soziale Wohnhilfe, an die er sich daraufhin wandte. Hinzu kam, dass er ein ärztliches Attest hatte, aus dem die Notwendigkeit der Einzelzimmerunterbringung aus gesundheitlichen Gründen hervorging. In diesem Fall konnte die Soziale Wohnhilfe glücklicherweise sofort einen Wohnheimplatz vermitteln, was leider nicht die Regel ist.

Nach einer Weile wandte sich der Klient erneut an die Beratungsstelle, um sich zur Wohnungssuche beraten zu lassen. Wir beantragten mit ihm die kostenlose Datenübersicht bei der Schufa, den Wohnberechtigungsschein, kopierten seinen aktuellen Bewilligungsbescheid des Jobcenters und setzten für ihn eine Mietschuldenfreiheitsbescheinigung auf, die anschließend von seiner Ehefrau, bei der er zuvor gewohnt hatte, unterzeichnet wurde.

Als der Wohnberechtigungsschein vorlag, vermittelten wir ihn an die Mieterberatung ASUM, bei der er sich im Rahmen des Belegungsmanagements direkt um eine der freien WBS-Wohnungen bewerben konnte.

4. Sozialpolitische Entwicklungen mit Auswirkungen auf die Beratungsarbeit

Im Folgenden sind einige sozialpolitische Entwicklungen des Jahres 2015 kurz beschrieben, die mittelbare oder auch unmittelbare Auswirkungen auf unsere Beratungsarbeit hatten.

4.1. WAV und AV Wohnen

Am 1.7.2015 trat die Wohnaufwendungsverordnung (WAV) außer Kraft. Die darin enthaltenen Richtwerte für die Kosten der Unterkunft und Heizung wurden erneut in die Ausführungsvorschrift Wohnen (AV Wohnen) integriert. Es fand eine leichte Erhöhung der Richtwerte statt.

Zum 1.12.2015 trat eine maßgebliche Fortschreibung der AV Wohnen in Kraft. Die Überschreitung der Richtwerte für die Kosten der Unterkunft und Heizung wurde sowohl bei bestehenden Wohnverhältnissen, als auch bei Neuanmietungen neu geregelt. Insbesondere für die wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen ergab sich eine signifikante Verbesserung: Seit diesem Zeitpunkt dürfen die Richtwerte der Bruttokaltmiete von diesen Personengruppen um bis zu 20% überschritten werden. Handelt es sich um eine Wohnung des sozialen Wohnungsbaus im 1. Förderweg, kommen weitere 10% hinzu.

Inwieweit diese Änderungen tatsächliche Auswirkungen auf die Wohnraumversorgung unserer Klientel haben werden, insbesondere in Gestalt einer schnelleren Beendigung der Wohnungslosigkeit, können wir zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht beurteilen.

4.2. Wohnungsmarktlage und Mietrecht

Im Jahr 2015 war für uns keinerlei positive Änderung der Wohnungsmarktlage wahrnehmbar. Im Gegenteil - mehr wohnungslose Klient_innen als im Vorjahr suchten unsere Beratungsstelle auf.

Die Versorgungslage der Berliner Sozialämter in Bezug auf die Vermittlung von Wohnheimplätzen an wohnungslose Menschen war weiterhin unzureichend. In einigen Fällen erfolgte nicht einmal die Information und Vermittlung alternativer Unterkünfte (Hostels, Ferienwohnungen, Monteurzimmer etc.) durch die Behörde, stattdessen wurde auf Notunterkünfte verwiesen. Diese Verfahrensweise ist unserer Einschätzung nach nicht konform mit der geltenden Rechtslage. Rückfragen unsererseits bei den betreffenden Sozialamtsmitarbeiter_innen blieben unbeantwortet.

Am 1.6.2015 trat eine Landesverordnung zur Begrenzung der Mieten bei Neuvermietung in Kraft, die so genannte „Mietpreisbremse“. Praktische Auswirkungen konnten wir in unserer Arbeit bisher nicht wahrnehmen.

4.3. Flüchtlingssituation

Der Zustrom von Flüchtlingen nach Deutschland war im Jahr 2015 besonders groß. Die in der Beratungsstelle erwarteten Beratungsanfragen dieser Personengruppe blieben weitestgehend aus. Es fanden nur vereinzelt Menschen, die erfolgreich einen Asylantrag in Deutschland gestellt hatten, den Weg in die Beratungsstelle.

Wir vermuten jedoch, dass die stark erhöhte Anzahl an Zuwanderern indirekte Auswirkungen auf die Klientel wohnungsloser Menschen hatte, indem wie bereits beschrieben eine weitere Verknappung von bezahlbarem Wohnraum sowie von zur Verfügung stehenden Wohnheimplätzen erfolgte.

5. Vernetzung und Kooperationen

Die Beratungsstelle war auch im Jahr 2015 trägerintern und –extern gut vernetzt.

Mit diversen Berliner Betreuungseinrichtungen, spezialisierten Beratungsstellen und sonstigen Anlaufstellen für arbeitssuchende, wohnungslose oder sozial schwache Bürger_innen erfolgte eine aktive Vernetzung. Besonders zu erwähnen sind die Schuldnerberatung DILAB, das Berliner Arbeitslosenzentrum, der Frauentreffpunkt Selchower Straße, Evas Arche, Die Brücke, Gangway, Neue Chance sowie die GEBEWO-Projekte Frostschutzengel, Notübernachtung für Frauen, Die Teupe und FrauenbeDacht.

Im Jahr 2015 wurde durch Beratungsstellenmitarbeiter_innen erneut eine Fortbildung für das Projekt „Cimdata“ durchgeführt.

Eine Schweizer Studierendengruppe sowie eine Gruppe Auszubildender der Krankenpflege nutzten die Möglichkeit einer Informationsveranstaltung in der Beratungsstelle.

Der seit Jahren etablierte quartalsweise fachliche Austausch mit den beiden anderen ISP-geförderten Wohnungslosenberatungsstellen in der Levetzowstraße und in der Schottstraße wurde weiter fortgesetzt. Bei einigen Treffen waren auch Streetworker_innen von Gangway beteiligt.

6. Öffentlichkeitsarbeit und Gremienarbeit

Im Jahr 2015 fanden die meisten der Klient_innen über Empfehlungen von Bekannten und Verwandten zu unserer Beratungsstelle. Viele erfuhren von uns durch die Suche im Internet, da unsere Kontaktdaten in diversen sozialen Datenbanken gelistet sind.

Die Mitarbeiter_innen der Beratungsstelle besuchten im Jahr 2015 regelmäßig die Gremien „AG Leben mit Obdachlosen“, den „AK Grundsicherung“, den AK im BALZ (Berliner Arbeitslosenzentrum) sowie diverse trägerinterne Gremien, unter anderem den Qualitätszirkel.

Die Mitarbeiter_innen der Beratungsstelle waren maßgeblich an der Vorbereitung und Durchführung der Abschlussveranstaltung der Kältehilfesaison am 2.4.2015 in der Heilig-Kreuz-Kirche beteiligt.

Am 7.10.2015 feierte die Beratungsstelle mit den Mitarbeiter_innen der anderen Projekte des Trägers das 10-jährige Jubiläum der GEBEWO pro.

7. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Das Thema der Qualitätssicherung und –entwicklung war das ganze Jahr 2015 präsent. Es erfolgten die konstante Teilnahme am Qualitätszirkel sowie die regelmäßige Fortschreibung der projektspezifischen Matrix.

Am 13.11.2015 wurde in der Beratungsstelle ein internes Audit zum Anreizmanagement erfolgreich durchgeführt.

Es wurden die wöchentlichen Teamsitzungen sowie die monatlich stattfindenden Supervisionen genutzt, um sich fachlich auszutauschen und auf den neuesten Wissensstand zu bringen.

Die Möglichkeit, Fortbildungen und Fachtagungen zu besuchen, wurde von den Mitarbeiter_innen rege genutzt, so zum Beispiel beim Besuch der Fachtagung zur Prävention von Wohnungslosigkeit im Februar 2015.

8. Fazit und Ausblick

Im Jahr 2015 wurde erneut deutlich, dass grundlegende sozialpolitische Themen wie die Wohnraumverknappung und die unzureichende Versorgung wohnungsloser Menschen mit adäquaten Unterkünften nicht gelöst werden konnten. In den Beratungen stießen die Mitarbeiter_innen der Beratungsstelle daher immer wieder an ihre Grenzen.

Die ab dem 1.12.2015 geänderte Regelung zur Neuanmietung von Wohnungen durch wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen (in der AV Wohnen) ist ein Versuch, das Problem der steigenden Wohnungslosenzahlen zu regulieren. Inwieweit diese Regelung der Realität am Berliner Wohnungsmarkt gerecht wird, kann bis dato nicht eingeschätzt werden.

Parallel dazu sind zwingend die Förderung des sozialen Wohnungsbaus sowie eine erhebliche Erhöhung der Anzahl an Wohnungslosenunterkünften notwendig.

Inhaltlich erwarten wir im Jahr 2016 die Änderung des Wohngeldgesetzes (WoGG), wodurch einige Klient_innen nicht mehr Leistungen nach dem SGB II, sondern nach dem Wohngeldgesetz erhalten werden.

Außerdem bleibt abzuwarten, inwieweit die im Jahr 2015 ergangenen Urteile zum Sozialleistungsanspruch von EU-Bürger_innen in der Behördenpraxis Anwendung finden werden.

Trotz der Verstärkungsmittel des Berliner Senats gelang es dem Träger der Beratungsstelle, der GEBEWO pro, nur unter großen Anstrengungen, ausreichende Spendengelder zu akquirieren, um den Fehlbedarf auszugleichen.

So wurde bereits Ende des Jahres 2015 deutlich, dass im Jahr 2016 personelle Umstrukturierungen notwendig werden, wenn die Zuwendungsmittel nicht erhöht werden sollten. Dieses Problem wurde mit der Senatsverwaltung für Soziales kommuniziert und wir hoffen auf eine auskömmliche Finanzierung des Angebots, um die Leistungen nicht reduzieren zu müssen. Entsprechende Signale haben wir mittlerweile von der Senatsverwaltung erhalten.

Personell freuen wir uns auf die Unterstützung einer 20-Wochen-Praktikantin ab März 2016. Außerdem ist unser Anspruch, weiterhin kompetente Ansprechpartner_innen für die Klient_innen und vernetzten Einrichtungen zu bleiben.

Wünschenswert wäre erneut die Möglichkeit der Durchführung einer Studienreise, um das Hilfesystem für Wohnungslose in einer anderen Stadt zu erkunden, um Bewährtes gegebenenfalls in die eigene Praxis integrieren zu können.

Berlin, März 2016

Silva Schnur (Einrichtungsleiterin)

Freigabe: Ekkehard Hayner (Bereichsleitung)